



Sitzungsvorlage

SV-10-1479

Abteilung / Aktenzeichen

01 - Büro des Landrats/ 81.45.108

Datum

18.03.2025

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung	16.06.2025
Kreisausschuss	18.06.2025
Kreistag	24.06.2025

Betreff **MobiTicket (Sozialticket) im Kreis Coesfeld; Verfahren in 2026**

Beschlussvorschlag:

1. Das MobiTicket (Sozialticket) wird im Jahr 2026 weiterhin mit einer 50%igen Förderung zu den jeweils aktuellen Konditionen angeboten werden.
2. Für das Deutschlandticket-Sozial erfolgt jeweils eine eigene Beschlussfassung zusammen mit den allgemeinen Beschlüssen zum Deutschland-Ticket.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht den entsprechenden Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster zu stellen.

I. Sachdarstellung

Die „Richtlinien Sozialticket 2011“ wurden am 01.04.2022 bis zum 31.12.2025 verlängert. Landesweit stehen unverändert 40 Mio. Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Der Kreis Coesfeld hat in den letzten Jahren folgende Fördermittel für das MobiTicket (Sozialticket) erhalten:

2025	213.282,27 €
2024	252.511,50 €
2023	224.301,48 €
2022	236.659,00 €

Beantragt wurde jeweils wegen des monatlichen Bedarfs von rund 26.000 Euro eine Fördersumme von 320.000 Euro pro Jahr.

Hinweis zum Jahr 2025: Lt. Verfügung der BezReg MS vom 27.05.2025 werden weitere Mittel bis maximal zur Antragshöhe und abhängig von Rückzahlungen der Zuwendungsempfänger aus zurückliegenden Förderjahren ggf. in der 2. Jahreshälfte 2025 zugewiesen.

Die Nachfrage nach MobiTickets war als Auswirkung der Corona-Pandemie deutlich zurückgegangen, zudem wurden in den Monaten, in denen das 9 Euro-Ticket galt (06/22 – 09/2022) keine MobiTickets verkauft. Nach Corona und 9 Euro-Ticket stieg die Nachfrage wieder annähernd auf das vorherige Niveau. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, das Verfahren auch in 2026 unverändert fortzusetzen und erneut einen Förderantrag über 320.000 Euro zu stellen.

Die aktuellen Tarife und die von den Hilfeberechtigten zu zahlenden Beträge sind als Anlage dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Weiterentwicklung des Sozialticket-Verfahrens:

Die Bezirksregierung Münster hat im Jahr 2018 auf das Ergebnis einer Prüfung des Landesrechnungshofes (LRH) hingewiesen. Dieser hatte angemerkt, dass bei preisstufenorientierten Lösungen die „kreisweite Gültigkeit“ Mindestvoraussetzung sein sollte.

Die im Münsterland mögliche höchste Preisstufe 3M ermöglicht Abos im Sozialticket-Verfahren für die Fahrt etwa bis zum Nachbarort (z.B. Havixbeck – Münster, Rosendahl – Coesfeld). Die im Jahr 2019 begonnene, gutachterlich unterstützte Tarifüberplanung bei den Zeitkarten hat zu einer Änderung des räumlichen Geltungsbereiches bislang allein für die JobTickets geführt. Der räumliche Geltungsbereich der anderen Zeitkarten bleibt zunächst unverändert. Das neue JobTicket-Abo wird seit 01.08.2022 angeboten. Für die MobiTicket-Abonnenten hat das aber noch keine Auswirkungen, weil JobTickets nicht zur MobiTicket-Fahrkartenauswahl gehören.

Durch die Einführung des Deutschlandtickets als Sozialticket (siehe unten) wurde diese Problematik zumindest für die Kunden mit DLT hinfällig. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Deutschland-Ticket (DLT) und DLT Sozial:

Zusätzlich zum bereits bestehenden Sortiment des MobiTickets des Kreises Coesfeld hat der Kreistag mit Beschluss vom 27.09.2023 (SV-10-0966) das „Deutschland-Ticket Sozial“ ab dem 01.12.2023 als rabattiertes Deutschland-Ticket mit einem Eigenanteil für Anspruchsberechtigte von 39 € und einem Kreisanteil von 10 € mit in das Angebot aufgenommen. Alle weiteren Angebote blieben bestehen. Ausdrücklich wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten zunächst nicht auf den Kreis der Wohngeldbezieher erweitert. Der Beschluss erging vorbehaltlich einer auskömmlichen Finanzierung durch das Land, sowohl für das „Deutschland-Ticket Sozial“ als auch das Deutschland-Ticket insgesamt.

Im Zuge der Preiserhöhung des DLT zum 01.01.2025 beschloss der Kreistag am 11.12.2024 (SV-10-1352/1), dass das DLT-Sozial ab dem 01.01.2025 weiter im Sortiment verbleibt. Die jeweiligen Anteile wurden wie folgt festgesetzt: Eigenanteil 39 € / Kreisanteil 19 €. Ausdrücklich wurde beschlossen, dass diese Regelung zunächst nur für das Jahr 2025 gilt.

Da zum jetzigen Zeitpunkt auch für 2026 eine auskömmliche Finanzierung gesichert erscheint, sollte das DLT-Sozial zunächst im Sortiment verbleiben.

Hierüber erfolgt aber auf jeden Fall zum Ende des Jahres 2025 eine gesonderte Beschlussfassung im Rahmen der grundsätzlichen Beratungen zur Fortführung des DLT ab dem 01.01.2026.

II. Entscheidungsalternativen

Das MobiTicket wird im Kreis Coesfeld nicht fortgeführt mit den absehbaren negativen Folgen für Bedürftige.

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Es wird keine Deckungslücke erwartet. Die Förderung des Landes dürfte auch weiter auskömmlich sein.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 26 Abs.1 KrO NW.